

Fachempfehlung Nr. 5 / 2005 vom 2. Dezember 2005

Ärztlicher Dienst in der Feuerwehr

Diese Darstellung des ärztlichen Dienstes in der Feuerwehr beschreibt die Aufgaben eines Feuerwehrarztes, sofern nicht landesrechtliche Festlegungen dem entgegenstehen. Besonders im Bereich der Berufsfeuerwehren können aufgrund weitergehender Aufgaben davon abweichende Festlegungen erfolgen.

Die Funktion des Feuerwehrarztes beinhaltet eine allgemeine und umfassende Unterstützung der Feuerwehrführung als medizinischer Fachberater der jeweiligen Führungskräfte. Die Aufgabenschwerpunkte sind Ausbildung und Prävention sowie bestimmte Einsatzaufgaben. Führungs- und Einsatzleitungsbefugnisse können dem Feuerwehrarzt im Einzelfall bei entsprechender Qualifikation übertragen werden.

Aufgaben im Bereich von Ausbildung und Prävention

Die feuerwehrärztlichen Aufgaben gliedern sich in

- Gesundheitsfürsorge für Feuerwehrangehörige sowie eventuell Durchführung oder Unterstützung bei der Untersuchung der Aktiven im Feuerwehrdienst
- Durchführung, Mitwirkung und Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen sowie gegebenenfalls ärztliche Fachaufsicht hierbei
- eventuell Mitwirkung im Rettungsdienst der Feuerwehr
- beratende Tätigkeit bzw. Verbindungstätigkeit zu Rettungsdienstorganisationen

Der Feuerwehrarzt ist ärztlicher Ansprechpartner im Rahmen der Nachbereitung von Einsätzen und steht für die individuelle ärztliche Beratung der Feuerwehrangehörigen zur Verfügung.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger



Einsatzaufgaben

Zu den Einsatzaufgaben gehören u.a.

- die ärztliche Absicherung von Einsätzen der Feuerwehrangehörigen
- Ärztliche Hilfe an der Einsatzstelle
- Fachberatung des Feuerwehreinsatzleiters

Sofern ein leitender Notarzt oder ein einsatzführender Notarzt am Einsatzort tätig sind, kann eine Verwendung des Feuerwehrarztes bei entsprechender Qualifikation auch als Notarzt im Einsatzabschnitt Rettungsdienst erfolgen.

Qualifikation

Eignungsvoraussetzungen für die Tätigkeit als Feuerwehrarzt sind die Approbation als Arzt. Allgemeine und spezielle Fachkenntnisse in der Notfallmedizin sollen durch Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen erworben werden. Anzustreben, aber nicht Voraussetzung, ist die Ermächtigung zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G26. Diese ist jedoch unbedingt erforderlich für die Durchführung der Untersuchung auf Atemschutztauglichkeit der Klasse III.

Bestellung

Die Bestellung geeigneter Ärzte erfolgt in der Regel auf der Gemeinde- bzw. Kreisebene als Fachberater „Feuerwehrarzt“ durch den Leiter der Feuerwehr. Darüber hinaus auf Landkreisebene durch den feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten oder den Kreisfeuerwehrkommandanten. Pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sollte mindestens 1 Feuerwehrarzt bestellt werden. Pro Bezirk bzw. Bundesland erfolgt die Bestellung durch den Bezirksfeuerwehrverband bzw. durch den Landesfeuerwehrverband.

Dienstkleidung

Die Dienstkleidung des Feuerwehrarztes entspricht der Bekleidungs Vorschrift des jeweiligen Landes für Feuerwehrangehörige. Als Funktionszeichen wird auf dem linken Unterärmel ein Äskulapstab getragen. Auf der Feuerweherschutzbekleidung (Rücken) sowie auf dem Feuerwehrhelm wird die Kennzeichnung „Arzt“ angebracht.

Ausstattung

Zur ärztlichen Erstversorgung an Feuerwehreinsatzstellen können Feuerwehren ihre Ärzte mit einem Notfallkoffer ausrüsten, der dann in einem geeigneten Einsatzfahrzeug der Feuerwehr mitgeführt wird. Die Mindestausstattung entspricht der DIN 13 323.

Erste Hilfe im Feuerwehrdienst

Die Feuerwehrgrundausbildung beinhaltet die Ausbildung in Erster Hilfe mit mindestens 8 Doppelstunden gemäß den gemeinsamen Grundsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe. Die Ausbildung ist in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen oder bei entsprechender Berechtigung (durch die Berufsgenossenschaften) durch die Feuerwehr selbst durchzuführen.

Darüber hinaus soll und kann der Feuerwehrarzt bei der Qualifikation von First Respondern mitwirken.

Auf regelmäßige Wiederholungen und Fortbildungen im Bereich der Ersten Hilfe ist durch den Feuerwehrarzt besonderer Wert zu legen.

Die Teilaufgabe der Lebensrettung setzt eine gründliche Ausbildung der Feuerwehrangehörigen in Erste Hilfe unter besonderer Berücksichtigung von Rettungsmitteln der Feuerwehr und des Rettungsdienstes voraus.

Ärztliche Untersuchung von Führerscheinbewerbern der Klasse C, C1, EE, C1 E

Das Führen von Fahrzeugen der Feuerwehr unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erfordert ein hohes Maß an Sicherheitsvorkehrungen. Feuerwehrangehörige, die die Fahrerlaubnis in der Klasse C erwerben wollen, benötigen eine Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung sowie eine Bescheinigung über ihr Sehvermögen. Der Arzt (z.B. Hausarzt oder Feuerwehrarzt) untersucht nach den Richtlinien der FeV, ob eine Beeinträchtigung des körperlichen oder geistigen Leistungsvermögens vorliegt. Durch einen Sehtest (beim Augenarzt oder einem hierzu speziell ermächtigten Arzt) wird festgestellt, ob das Sehvermögen den Erfordernissen des FeV entspricht. Eine Koordinierung von Untersuchung nach G 26 und der Bescheinigung für Führerscheinbewerber (G 25) wären aus Kostengründen wünschenswert.

Sport und Fitness in der Feuerwehr

Bewegungsmangel und Übergewicht sind neben Nikotin- und Alkoholmissbrauch die wichtigsten Risikofaktoren unserer Gesellschaft. Bewegungsmangel begünstigt Herz- und Kreislauferkrankungen und fördert Schlaganfall und Herzinfarkt. Gerade im Hinblick auf die Dienstfähigkeit und das Tragen von Atemschutzgeräten ist die Teilnahme am Breitensport für Feuerwehrangehörige unerlässlich. Der Feuerwehrarzt sollte darauf hinwirken.

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre über Belastungen im Feuerwehrdienst sollten zum weiteren Ausbau des feuerwehrärztlichen Dienstes führen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Führungskräfte der Feuerwehren sich noch mehr als bisher um engagierte Ärzte bemühen und Ärzte auch bereit sind, in den Feuerwehren mitzuwirken und diese in allen Bereichen der Gesundheitsfürsorge zu beraten sowie bei Unterricht und Einsatz zu unterstützen. Alle ärztlichen Bemühungen werden nur dann dem Einzelnen nützen, wenn Berührungängste abgebaut werden und der einzelne Feuerwehrangehörige in Eigenverantwortung durch gesunde Lebensweise und regelmäßige körperliche Betätigung seine Leistungsfähigkeit erhält. Damit leistet der feuerwehrärztliche Dienst einen wertvollen sozialmedizinischen Dienst als Beitrag bei den Feuerwehrangehörigen zur Verhütung und Bekämpfung von sog. Wohlstandserkrankungen (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Gicht und anderen) und damit zur Aufrechterhaltung der Dienstbereitschaft.

Literaturhinweise:

E. Bürger, Ärztlicher Dienst in der Feuerwehr
Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Prof. Dr. med. Peter Sefrin
Bundesfeuerwehrarzt
Leiter Fachbereich Gesundheitswesen / Rettungsdienst

Kontakt: Rudolf Römer, Telefon (030) 28 88 48 820, Email roemer@dfv.org
Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen.

Dokument4